

Ab sofort kann im Bürgerbüro der Stadt Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117, im Stadtwerkehaus die Briefwahl vor Ort beantragt und ausgeführt werden. Die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen kann schriftlich, unter Verwendung des auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Antrags, per Telefax unter 03928 710-619 oder per E-Mail an: wahlamtsbk@schoenebeck-elbe.de erfolgen. Dabei müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift der Wahlberechtigten sowie die gegebenenfalls abweichende Versandanschrift angegeben werden. Außer beim Versand per E-Mail ist der Antrag unbedingt durch die antragstellende Person eigenhändig zu unterschreiben. Eine telefonische Beantragung ist gesetzlich nicht zulässig. Ein Wählen in Vertretung ist nicht möglich, denn... (weiterlesen)

das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Die 23 Wahlräume im Schönebecker Wahlkreis sind am 26. Mai 2019 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Welcher Wahlraum aufgesucht werden muss, ist aus den Wahlbenachrichtigungsanschriften ersichtlich, nur im dort genannten Wahlraum ist der Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis eingetragen. Wer einen anderen Wahlraum aufsuchen möchte, muss dafür einen Wahlschein beantragen. Die Beantragung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen ist bis Freitag vor der Wahl (24. Mai 2019), 18:00 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Schönebeck (Elbe), Friedrichstraße 117, möglich. Nur im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, gestellt werden.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass der Wahlbrief für die Europawahl am Wahltag, dem 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr dem Kreiswahlleiter in Bernburg, zugegangen sein muss und der Wahlbrief für die Kommunalwahlen bis zum Wahltag, dem 26. Mai 2019, 18:00 Uhr dem Gemeindevahlleiter der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1 in 39218 Schönebeck (Elbe) zugeleitet werden muss.

[>> Wahlen 2019: Anträge auf Erteilung eines Wahlscheines >> \(interner LINK\)](#)